

# Gesuch um dringende Arbeiten während der Ruhezeiten

Das Gesuch ist schriftlich (per Post oder E-Mail, [sicherheit@bonstetten.ch](mailto:sicherheit@bonstetten.ch)) und vor Beginn der Arbeiten beim Bereich Sicherheit einzureichen.



**BONSTETTEN**

Gemeinde

## Gesuchsteller

Organisation .....  
Name, Vorname .....  
Adresse .....  
PLZ, Ort .....  
Telefon P / Mobil .....  
E-Mail .....

## Strasse / Baustellen- zufahrt

.....  
.....  
.....

## Grund der Baustelle

.....  
.....

## Zeitraum

.....

Ort, Datum:

Unterschrift Gesuchsteller:

Wird von der Abteilung Sicherheit Gemeindeverwaltung Bonstetten ausgefüllt:

Bewilligung wird erteilt       Bewilligung wird nicht erteilt

## Gebühren

Die Kosten dieser Verfügung setzen sich wie folgt zusammen:

Bewilligungsgebühr für nichteinhalten der Ruhezeiten  
(gem. Art. 39 Gebührentarif der Politischen Gemeinde  
Bonstetten) Fr. 50.00

**Total** Fr. 50.00

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Gemeinderat Bonstetten, schriftlich Einsprache eingereicht werden. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen.

## GEMEINDE BONSTETTEN

Andres Bachofner  
Ressortvorsteher Sicherheit

Nicole Vollmeier  
Leiterin Bereich Sicherheit und Gesundheit

### **Mitteilung an:**

#### Externe Stellen

- Kantonspolizei Zürich, per E-Mail: lagezentrum@kapo.zh.ch

#### Interne Stellen

- Ressortvorsteher Sicherheit, per E-Mail
- Leiterin Sicherheit und Gesundheit, per E-Mail
- Leiter Tiefbau, per E-Mail
- Leiter Hochbau, per E-Mail
- Leiter Umwelt, per E-Mail
- Leiter Werke, per E-Mail